

Bereich bauliche Instandhaltung und Erneuerung

- Stand: 14.08.2018 -

Pos.	Anlagenteil	Lösungsvorschlag	Kosten	Priorität / Jahr	Bemerkung	Bearbeitungsvermerke / erledigt
1	Mittelweg zwischen den Gräbern	<i>Wegbefestigung</i>			Fremdvergabe	erneute Beratung im Fachausschuss unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel
2	Stromsäulen f. Schneiden der Hecken	3 Säulen entsprechend verteilt	1.500 €		Fremdvergabe	erneute Beratung im Fachausschuss unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel – gemeinsam mit Pos. 1
3	anonyme Grabstellen / Parkplatz Heideweg	<i>Steine entfernen, die Abschlusskante mit winterharter Heide weiß/rot bepflanzen, Granitsteine als Treppe beim Parkplatz Heideweg verbauen</i>	3.500 €		Fremdvergabe / Bepflanzung durch den Bauhof	erneute Beratung im Fachausschuss unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel
4	Einfriedigung am anonymen Urnengrabfeld	<i>Erweiterung Stabmattenzaun</i>			Fremdvergabe	Planung
5	Parkplatz Heideweg	<i>weitere Parkplätze durch Entfernen der Brennesseln schaffen und Regulierung Oberfläche</i>			Fremdvergabe	Planung
6	Toilettenhaus, Übernachtung durch Personen	<i>automatischer Verschluss der Türen</i>		-	Raumüberwachung ist lt. Amt erforderlich und sehr aufwendig, andere Möglichkeiten prüfen	Notwendigkeit weiter zu beobachten!
7	gebrauchte Container als Ersatz für Holzschuppen beschaffen und aufstellen (1 Container als Aufenthaltsraum für Mitarbeiter und 1 Container zur Lagerung von Sargwagen, Grabverbauelementen und Geräten)	<i>Umsetzung planen</i>				- 1 Lagercontainer wurde Frühjahr 2016 aufgestellt - Aufenthaltsraum zurückgestellt

Bereich bauliche Instandhaltung und Erneuerung

- Stand: 14.08.2018 -

Pos.	Anlagenteil	Lösungsvorschlag	Kosten	Priorität / Jahr	Bemerkung	Bearbeitungsvermerke / erledigt
8	Kapelle: Umkleideraum für Pastoren	<i>Reparaturstau: Außentür ist verzogen, Fenster einfach verglast und Heizkörper nicht vorhanden</i>		-	Energetische Maßnahme Antrag auf Förderung stellen	Unterhaltungsmaßnahmen
9	Fläche hinter dem Glockenturm	Bereich mit alten Grabsteinen und Pflanzen neu gestalten		-	Ausführung durch Bauhof möglich	Konzept / Gestaltungsideen
10	Flächen aufgegebener Grabstellen	Rasen säen bzw. Büsche pflanzen		-	Ausführung durch Bauhof	Ausführung regelmäßig bei Bedarf
11	Urnen – Rasengräber	geplante Pflasterfläche entfällt Die eingefasste Fläche am Steinkreuz zur Ablage von Blumen und Gestecken nutzen und mit Cotoneaster bepflanzen		-	Vorteil: jährliche Kosten für die Sommerbepflanzung entfallen Ausführung durch Bauhof	Ausführung durch Bauhof
12	Grünflächen südlich Abfalllagerung	Fläche aufteilen Südöstlicher Teil: 2 Boxen für Grünabfall und Mutterboden aufstellen und mit Pflanzen als Sichtschutz einrahmen Südwestlicher Teil: Anlegen einer Streuobstwiese	2.000 € 500 €		Lösungsvorschlag als Diskussionsgrundlage	tlw. erledigt durch Bauhof
13	Bereich Abfallkörbe und Wasserstellen am linken Seitenweg	Bereiche pflastern	1.000 €		Unterhaltungsarbeit (Ausführung durch Bauhof möglich)	Planung
14	Einzelgräber: Abschluss zum linken Seitenweg:	Entfernen der Hecken am Weg, Erweiterung der Steinabgrenzung vom Urnenfeld bis zur Kapelle			Unterhaltungsarbeit Ausführung durch Bauhof	Ausführung Bauhof

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit

- Stand: 14.08.2018 -

Pos.	Anlagenteil	Lösungsvorschlag	Kosten	Priorität / Jahr	Bemerkung	Bearbeitungsvermerke / erledigt
15	Auffahrt zur Kapelle ist unbeleuchtet	<i>Solarleuchte ca. 3.000,00 €/Stück</i>			Sehr teuer. Alternativen wie z.B. LED – Leuchten prüfen	Gesamtkonzept erforderlich
16	Anlegen eines Parkstreifens für Gehbehinderte und Pastoren	Fläche ist vorhanden, die Art der Durchführung ist zu planen				Gesamtkonzept erforderlich
17	Platz vor der Kapelle	Barrierefreien Zugang schaffen, Stufe entfernen, Fläche angleichen und pflastern	5.600 €		Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 18, 19, und 20 erfolgen.	Gesamtkonzept erforderlich
18	Rundweg um die Kapelle	Pflasterung des Weges, weil Fahrzeuge schlecht wenden können und daher die Kapelle umfahren			Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 17, 19, und 20 erfolgen.	Gesamtkonzept erforderlich
19	Hauptweg von der Straße zur Kapelle	Pflasterung als dauerhafte Lösung Vorschlag des Amtes: Anlage mit Promenadengrand versehen und evtl. Kantenbefestigung durch Rasenbordsteine	3.600 €		Vorschlag: Die Maßnahme sollte zusammen mit den Pos. 17, 18 und 20 erfolgen. Die Empfehlung ist wegen des Fahrzeugverkehrs keine Dauerlösung und sollte daher nicht umgesetzt werden	Gesamtkonzept erforderlich
20	Zuwegung vom Parkplatz zum Hauptweg	Vorschlag des Amtes: Anlage mit bindigem Material 0 – 8 mm versehen	800 €		keine Dauerlösung, daher ablehnen Pflasterung wird angestrebt	Gesamtkonzept erforderlich
21	Eingangspforte Wedeler Chaussee	farblich herrichten, Pforte mit Pulver neu beschichten	1.000 €		Optisch unansehnlich, weil die Pulverbeschichtung abplatzt	Planung
22	Kapelle	Grabstellen-Hinweis an der Kapelle auf den neuesten Stand bringen			Frau Heppner bitten, ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen	Aktualisierung
23	Urnengräber im Rasenfeld	eine weitere Reihe hinter den bisher vorhandenen Urnengräbern herrichten			Ausführung Bauhof Heist	Umsetzung bei Bedarf
24	bei den Reihengräbern	die Kante in einer Flucht bringen, Hecke schneiden			Ausführung Bauhof Heist	Ausführung sukzessiv

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit**- Stand: 14.08.2018 -**

Pos.	Anlagenteil	Lösungsvorschlag	Kosten	Priorität / Jahr	Bemerkung	Bearbeitungsvermerke / erledigt
25	Außenbeleuchtung Kapelle	Prüfung, ob LED-Beleuchtung statt Strahler sinnvoll ist			Klärung durch Verwaltung	Beleuchtung wurde erst 2014 erneuert
26	Kapelle	Fernbedienung für Pastor zum Ein- und Ausschalten der Glocken bei Beerdigungen			Beschaffung durch Verwaltung	Angebot angefordert, zeitnahe Ausführung

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0786/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.07.2018
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen	27.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Haftung Standsicherheit von Grabmalen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des damaligen Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegschau der Gemeinde Heist wurde über die Haftung von nicht standfesten Grabmalen beraten. Der Ausschuss hat seinerzeit beschlossen, dass für die Standsicherheit der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich ist und bei Gefährdung haftbar gemacht werden soll.

Zur Verankerung dieser Regelung bedarf es einer Änderung des § 24 Abs. 3 der Friedhofsordnung.

Weiterhin wird § 2 aufgrund der neuen Bezeichnung des Fachausschusses geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

Neumann

Anlagen:

1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

**1. Nachtragssatzung
über die Ordnung auf dem Friedhof
der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des Beschlusses der Gemeindevertretung Heist vom 25.09.2018 wird folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 enthält folgende neue Fassung:

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Beerdigungswesens (Friedhofsverwaltung) obliegt dem Bürgermeister. Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen steht dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung beratend zur Seite.

Artikel II

§ 24 (3) erhält folgende neue Fassung:

(3) Erscheint die Standsicherheit des Grabmales gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Vollzug kann die Gemeinde auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten der Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal zu entfernen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Nutzungsberechtigten sind für alle Schäden haftbar, die infolge ihres Verschuldens durch Umfallen der Grabmäler bzw. Abstürzen von Teilen derselben verursacht werden.

Artikel III

Die 1. Nachtragssatzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

Heist, den 25.09.2018

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

Neumann